

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Offensive zum Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele neue KWK-Anlagen – unterteilt in Anlagen < 50 kW Leistung, bis 500 kW Leistung und > 500 kW Leistung – seit dem Jahr 2000 bis heute in Baden-Württemberg installiert wurden;
2. wie sich die Nettostromerzeugung und die Nettowärmeerzeugung durch KWK seit Inkrafttreten des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2003 (prozentual und absolut) entwickelt hat;
3. wie sich die Anteile erneuerbarer Energieträger am Gesamtvolumen der Nettostrom- und Nettowärmeerzeugung durch KWK seit diesem Zeitpunkt bis heute entwickelt haben;
4. wie viele dieser Anlagen seit dem Jahr 2003 durch welche KWK-Förderprogramme des Bundes oder des Landes mit welchen Fördersummen gefördert wurden;
5. wie sie vor dem Hintergrund des bislang viel zu geringen Ausbauwachses die aktuelle Fördersituation beurteilt und in welchen Bereichen (Informationsdefizite, Beratung, Renditeerwartungen, etc.) sie gegenwärtig die größten Ausbauhemmnisse sieht;

6. worin sie insbesondere die größten Hemmnisse beim weiteren Blockheizkraftwerk-Ausbau sieht;
 7. für welche Modellregionen in Baden-Württemberg ein in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion GRÜNE „Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, als Beitrag zur Reduzierung von Klimagasen“ (Drs. 14/629) bereits 2006 angekündigter Wärmetlas zwischenzeitlich vorgelegt wurde und welche Erfahrungen mit diesem Instrument bislang gemacht wurden;
 8. wie sie den von der Bundesregierung geplanten Wegfall der erst im Herbst 2008 aufgelegten Förderung für sogenannte Mini-KWK-Anlagen beurteilt und mit welchen negativen Auswirkungen sie bei einer Umsetzung im Hinblick auf die eigenen Ausbauziele rechnet;
 9. inwieweit der im Bundeshaushalt 2010 auf ca. 25 % (Sperrung für 115 Mio. €) der im Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien (MAP) enthaltenen Fördermittel von der Mehrheit des Bundestags beschlossene Sperrvermerk negative Effekte für den Ausbau der KWK in Baden-Württemberg und die Erreichung der im Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 festgeschriebenen Ausbauziele haben wird;
 10. ob und wenn ja, welche Überlegungen es ihrerseits zur Ausweitung der eigenen KWK-Förderung gibt bzw. inwieweit sie eine Neustrukturierung der Förderprogramme für notwendig hält;
- II. um als Mindestziel die im „Energiekonzept 2020“ enthaltenen KWK-Ausbauziele zu erreichen,
1. eine Konzeption vorzulegen und umzusetzen, deren Ziel es ist die enormen im Bereich der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung, der Nahwärmenetze und der für BHKW in größeren Objekten vorhandenen Ausbaupotenziale endlich auch zu mobilisieren;
 2. die KWK-Förderung in geeigneter Form zukünftig in das Städtebausanierungs- bzw. das Dorfentwicklungsprogramm mit aufzunehmen (z. B. Kopplung der Mittelvergabe an KWK-Nutzung);
 3. gemeinsam mit der L-Bank ein speziell auf den KWK-Ausbau im Land zugeschnittenes Förderkonzept zu entwickeln;
 4. bei der Ausgestaltung der KWK-Förderung dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung von Wärmekatastern im kommunalen und gewerblichen Bereich sowie die Entwicklung von Nahwärmenetzen stärker Berücksichtigung finden;
 5. gemeinsam mit der Klima- und Energieagentur eine online-Informationenplattform zu entwickeln, die für die Zielgruppen Kommunen, Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften sowie Architekten und Ingenieurbüros umfassende und aktuell gehaltene Fachinformationen rund um das Thema Kraft-Wärme-Kopplung bietet;
 6. sich gegenüber dem Bund für die Beibehaltung der Förderung für Klein-KWK-Anlagen und die Umsetzung des Marktanreizprogramms mit den ursprünglich geplanten Haushaltsansätzen (453 Mio. € pro Jahr) einzusetzen;

7. analog des im vergangenen Jahr zwischen der Fa. Lichtblick und der Volkswagen AG bekannt gegebenen Kooperationsmodells zum Aufbau eines auf tausenden von Klein-BHKW basierenden Kraftwerks ein von baden-württembergischen Unternehmen aus der Automobil- und Strombranche getragenes, ähnlich gelagertes Projekt anzuregen.

26. 03. 2010

Kretschmann, Untersteller
und Fraktion

Begründung

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien kommt in Zeiten des Klimawandels der gleichzeitigen und effizienten Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) eine Schlüsselrolle zu. Was hier möglich ist, kann man beispielsweise in Schwäbisch Hall besichtigen, das dank der intensiven Bemühungen der dortigen Stadtwerke zwischenzeitlich einen KWK-Anteil von annähernd 40 % aufweisen kann.

Landesweit führt das Thema Kraft-Wärme-Kopplung nach wie vor ein Mauerblümchendasein. Gerade einmal 9 % des 2007 erzeugten Stroms stammten aus KWK-Anlagen (KWK-Anteil bundesweit im Jahr 2007 13,5 %). Dabei sank die KWK-Nettostromerzeugung 2007 gegenüber 2006 laut Angaben des Statistischen Landesamts sogar noch um 11 %. Wurden 2006 noch 6,69 TWh mittels KWK erzeugt, waren es im Jahr 2007 nur noch 5,93 TWh. Im Jahr 2008 war die KWK-Erzeugung weiter rückläufig und kam noch auf einen Wert von 5,86 TWh. Von dem im Energiekonzept wie auch im Klimaschutzkonzept des Landes anvisierten Zubau ist nicht einmal ansatzweise etwas erkennbar.

Seitens der zuständigen Ministerien wird das für den Klimaschutz so wichtige Thema Kraft-Wärme-Kopplung nach wie vor vernachlässigt. Auf die bereits vor fünf Jahren im Klimaschutzkonzept des Landes angekündigten Maßnahmen zur Förderung des KWK-Ausbaus (z. B. „Förderprogramm industrielle KWK-Kooperationen“; „Pilotprogramm Flottencontracting“ bis hin zu einer regelmäßigen „Statusberichterstattung KWK“) wartet die Öffentlichkeit bis zum heutigen Tag vergebens. Nennenswerte Zuwächse konnten in den vergangenen Jahren lediglich im Bereich der Kleinst-BHKW bis 10 kW_{el} verzeichnet werden.

Bund und Land werden bislang den selbst gesteckten Zielen bei weitem nicht gerecht. So hatte sich die Bundesregierung im Rahmen ihres Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms (IKEP) zum Ziel gesetzt, den Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu erhöhen. Wie einer aktuellen Studie der Deutschen Energieagentur (DENA) vom Februar 2010 zu Kraftwerksplanung in Deutschland bis 2020 zu entnehmen ist, wird dieses Ziel aber wohl verfehlt werden. Wörtlich heißt es darin:

„Trotz der Prognose starker KWK-Zuwächse in den Bereichen Biomasse, Mini- und Mikro-KWK, kann das Ziel eines 25 % KWK-Anteils an der Stromerzeugung im Jahr 2020 nicht erreicht werden, was auf Umsetzungsdefizite zurückzuführen ist.“

Baden-Württemberg steht mit dem im „Energiekonzept Baden-Württemberg 2020“ festgeschriebenen Ausbauziel von 20 % weit unter dem Bundesziel. Dennoch ist nach wie vor nicht erkennbar, dass mit den bislang ergriffenen Maßnahmen selbst dieses bescheidenere Ziel auch nur annähernd erreicht werden kann. Um das im Jahr 2020 anvisierte KWK-Ausbauziel von 20 % zu erreichen, bedarf es einer mittels KWK erzeugten Strommenge in Höhe von 13 TWh. Ausgehend vom aktuellen Stand bedeutet dies, dass wir einen Zubaubedarf von mehr als 7 TWh haben. Will man dieses Ausbauziel erreichen, bedarf es massiver Initiativen zum Ausbau von BHKW aber auch der industriellen KWK, von Nahwärmenetzen und der vorhandenen Fernwärmenetze. Die bislang in diesen Bereichen von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen – das belegen die o. g. Zahlen – reichen hier bei weitem nicht aus.

In Anbetracht der unbefriedigenden Situation auf Bundes- wie auf Landesebene ist die vom Bund ins Auge gefasste Streichung der Förderung für Mini-KWK-Anlagen und die mehrheitlich vom Bundestag beschlossene Kürzung der Mittel im Marktanzreizprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energieträgern und Effizienzmaßnahmen (MAP) um 19,5 Mio. Euro sowie einer Sperrung von 115 Mio. Euro völlig kontraproduktiv. Der Schritt ist umso unverständlicher, als laut Angaben des Bundesumweltministeriums jeder „Förder-Euro“ im vergangenen Jahr 7,2 Euro an Investitionen ausgelöst hat.

Sollte die Förderung des Bundes in der dargestellten Form entfallen, muss die Landesregierung, um die von ihr angestrebten Ausbauziele zu erreichen, mit gezielten Maßnahmen – hierzu zählen entsprechende Bundesratsinitiativen aber auch die Weiterentwicklung des eigenen Förderinstrumentariums – reagieren. In dem Zusammenhang erlauben wir uns an die von ihr selbst gegebenen Zusagen zu erinnern. In dem verabschiedeten „Energiekonzept Baden-Württemberg 2020“ heißt es in diesem Zusammenhang:

„Sollten nach durchgeführter KWKG-Novelle die auf Bundesebene verfolgten Ausbaupfade nicht in erforderlichem Sinne wirksam werden, wird das Land die Möglichkeit einer Umgestaltung des KWKG in Richtung marktkonformer Instrumente in die Diskussion einbringen. Die Landesregierung wird sich insoweit für eine Weiterentwicklung der Fördersystematik einsetzen.“

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. April 2010 Nr. 4–4502.5/40/1 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. wie viele neue KWK-Anlagen – unterteilt in Anlagen < 50 kW Leistung, bis 500 kW Leistung und > 500 kW Leistung – seit dem Jahr 2000 bis heute in Baden-Württemberg installiert wurden;*
- 2. wie sich die Nettostromerzeugung und die Nettowärmeerzeugung durch KWK seit Inkrafttreten des Energiestatistikgesetzes im Jahr 2003 (prozentual und absolut) entwickelt hat;*

3. *wie sich die Anteile erneuerbarer Energieträger am Gesamtvolumen der Nettostrom- und Nettowärmeerzeugung durch KWK seit diesem Zeitpunkt bis heute entwickelt haben;*
4. *wie viele dieser Anlagen seit dem Jahr 2003 durch welche KWK-Förderprogramme des Bundes oder des Landes mit welchen Fördersummen gefördert wurden;*

Zu I. 1. bis 4.:

Zur Beantwortung wird auf den ersten Bericht zum Monitoring des „Energiekonzepts Baden-Württemberg 2020“ vom Dezember 2009 verwiesen (www.energiekonzept-bw.de/energiekonzept-2020/monitoring), der im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) erstellt wurde. In dem Bericht wird im Kapitel A.2 (S. 26 bis 40) ausführlich auf das Thema KWK eingegangen.

Aus dem Programm „Klimaschutz-Plus“ wurden in den Jahren 2003 bis einschließlich 2009 1.298 Anlagen mit 15,7 Mio. € bezuschusst. Investitionen von 72,1 Mio. € reduzieren den jährlichen CO₂-Ausstoß um 74.500 Tonnen. Darüber hinaus liegen dem Wirtschaftsministerium keine weiteren Zahlen vor.

5. *wie sie vor dem Hintergrund des bislang viel zu geringen Ausbauwachses die aktuelle Fördersituation beurteilt und in welchen Bereichen (Informationsdefizite, Beratung, Renditeerwartungen, etc.) sie gegenwärtig die größten Ausbauehemmnisse sieht;*
6. *worin sie insbesondere die größten Hemmnisse beim weiteren Blockheizkraftwerk-Ausbau sieht;*

Zu I. 5. und 6.:

Als wichtige Ursachen für die Stagnation beim Ausbau der KWK werden im Land Baden-Württemberg aber auch bundesweit gesehen:

- Informationsdefizite über die Fördermöglichkeiten zur KWK,
- mangelnde Akzeptanz leitungsgebundener Wärmeversorgung im privaten Bereich,
- mangelndes wirtschaftliches Interesse, insbesondere im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Industrie und
- fehlende lokale Energiekonzepte und deshalb fehlende Kenntnis über mögliche Abnehmer für die bei der KWK anfallende Wärme.

Im Übrigen wird auch auf den ersten Bericht zum Monitoring des „Energiekonzepts Baden-Württemberg 2020“ vom Dezember 2009 verwiesen.

7. *für welche Modellregionen in Baden-Württemberg ein in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion GRÜNE „Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, als Beitrag zur Reduzierung von Klimagasen“ (Drs. 14/629) bereits 2006 angekündigter Wärmeetlas zwischenzeitlich vorgelegt wurde und welche Erfahrungen mit diesem Instrument bislang gemacht wurden;*

Zu I. 7.:

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Verkehr und Naturschutz wurden die im Rahmen der Grundlagenentwicklung für einen Wärmeetlas entwickelten Methoden exemplarisch an vier Beispielgemeinden (Heilbronn, Rottweil,

Schwendi und Immendingen-Mauenheim) aus unterschiedlichen Größenkategorien angewandt. Die Ergebnisse für diese Modellregionen dienen als Grundlage für die näherungsweise Hochskalierung des Wärmebedarfs und der Potenziale der Erneuerbaren Energieträger auf Baden-Württemberg insgesamt. Hierbei werden GIS-Darstellungen genutzt, um die räumliche Verteilung über die Landesfläche anschaulich präsentieren zu können.

Der Wärmetlas wurde für die Städte Rottenburg und Ludwigsburg pilothaft angewendet. In beiden Städten wurden die Ergebnisse im März 2009 präsentiert.

8. wie sie den von der Bundesregierung geplanten Wegfall der erst im Herbst 2008 aufgelegten Förderung für sogenannte Mini-KWK-Anlagen beurteilt und mit welchen negativen Auswirkungen sie bei einer Umsetzung im Hinblick auf die eigenen Ausbauziele rechnet;

9. inwieweit der im Bundeshaushalt 2010 auf ca. 25 % (Sperrvermerk für 115 Mio. €) der im Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien (MAP) enthaltenen Fördermittel von der Mehrheit des Bundestags beschlossene Sperrvermerk negative Effekte für den Ausbau der KWK in Baden-Württemberg und die Erreichung der im Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 festgeschriebenen Ausbauziele haben wird;

Zu I. 8. und 9.:

Ein Wegfall der Förderung von Mini-BHKW-Anlagen würde einen großen Rückschritt für dieses Marktsegment bedeuten.

Inwieweit der beschlossene Sperrvermerk negative Auswirkungen auf den Ausbau der KWK in Baden-Württemberg haben wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

10. ob und wenn ja, welche Überlegungen es ihrerseits zur Ausweitung der eigenen KWK-Förderung gibt bzw. inwieweit sie eine Neustrukturierung der Förderprogramme für notwendig hält;

Zu I. 10.:

Angesichts der Förderung des Bundes für sogenannte Mini-KWK-Anlagen waren im Jahr 2009 aus dem Programm Klimaschutz-Plus nur Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von mehr als 50 Kilowatt bezuschusst worden. Im laufenden Jahr wird die Förderung wieder auf Anlagen zwischen 15 und 50 Kilowatt ausgedehnt.

II. um als Mindestziel die im „Energiekonzept 2020“ enthaltenen KWK-Ausbauziele zu erreichen,

1. eine Konzeption vorzulegen und umzusetzen, deren Ziel es ist die enormen im Bereich der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung, der Nahwärmenetze und der für BHKW in größeren Objekten vorhandenen Ausbaupotenziale endlich auch zu mobilisieren;

Zu II. 1.:

Das Kabinett hat am 12. April 2010 den o. g. Monitoringbericht zum Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 behandelt. Ein Schwerpunkt war dabei die KWK. Das Kabinett hat beschlossen,

- die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den Bereichen Wohnungswirtschaft, industrielle KWK sowie lokale und regionale Energiekonzepte zu verstärken,

- den Stadtwerken die im Rahmen des Projekts „Kooperationsinitiative Nahwärme“ entwickelten Instrumente zur Verfügung zu stellen,
- dafür einzutreten, dass sich die Bundesregierung in dem für Herbst 2010 angekündigtem Energiekonzept auch zur Zukunft der KWK positioniert,
- gemeinsam mit der L-Bank ein Förderprogramm zur Refinanzierung von Wärmenetzen zu prüfen,
- durch die Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) die Einführung eines „BHKW-Checks“ prüfen zu lassen sowie
- gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt die Datenlage zu verbessern.

2. *die KWK-Förderung in geeigneter Form zukünftig in das Städtebausanierungs- bzw. das Dorfentwicklungsprogramm mit aufzunehmen (z. B. Kopplung der Mittelvergabe an KWK-Nutzung);*

Zu II. 2.:

Die Förderung von KWK-Anlagen ist im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsprogramme bereits möglich. Voraussetzung ist neben den allgemeinen städtebaulichen Fördervoraussetzungen, dass die Errichtung der Anlage als Teil der Erneuerung eines privaten Gebäudes erfolgt, für die von der Sanierungsgemeinde ein Kostenerstattungsbetrag gewährt wird. Vergleichbare Förderkonditionen gelten für die Erneuerung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde.

Allerdings lässt sich die Mittelvergabe nicht an eine KWK-Nutzung binden, denn nach Maßgabe der bundesrechtlichen und landesrechtlichen Vorgaben ist die Städtebauförderung keine Anreizförderung. Die Städtebauförderung ist vielmehr ein gesetzesakzessorisches Refinanzierungsinstrumentarium für unrentierliche Kosten, die von Städten und Gemeinden in förmlich festgelegten Untersuchungs- bzw. Sanierungsgebieten aufgewendet wurden, um im öffentlichen Interesse städtebauliche Missstände im Sinne der §§ 136 ff. Baugesetzbuch zu beseitigen. Förderadressat des Landes sind die jeweiligen Sanierungsgemeinden.

3. *gemeinsam mit der L-Bank ein speziell auf den KWK-Ausbau im Land zugeschnittenes Förderkonzept zu entwickeln;*

Zu II. 3.:

Die Landesregierung fördert bereits mit einzelnen Programmen die KWK.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden aus dem Programm Klimaschutz-Plus die Installation von 56 KWK-Anlagen (mit Wärmenetz) mit 1,2 Mio. € bezuschusst. Die Investitionen der Kommunen, kirchlichen Einrichtungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen von 6,5 Mio. € führten zu einem Zubau elektrischer KWK-Leistung von 2.600 Kilowatt und reduzieren den CO₂-Ausstoß um 81.000 Tonnen.

Seit 2007 wurde im Programm Bioenergieettbewerb die Wärmenutzung in 17 Stromerzeugungsanlagen gefördert, die mit Biomasse als Brennstoff arbeiten. 8 davon verwenden die Wärme zur flächenhaften Wärmeversorgung in Dörfern oder Stadtteilen und stellen somit Bioenergiedörfer dar.

Ab Herbst 2009 wurde die Förderung von Bioenergiedörfern auf eigene Beine gestellt und ein spezielles Förderprogramm aufgelegt. Wesentliche Bedingungen für die Förderung sind, dass die Wärmeversorgung von Gemeinden, Orts- und Stadtteilen überwiegend durch den Einsatz von Bioenergie, auch in Kombination mit anderen erneuerbaren Energien, gedeckt wird, und dass diese

Wärme zumindest zum Teil aus KWK-Anlagen stammt. Seit Einführung dieses Förderprogramms konnten bereits für vier weitere Bioenergiedörfer Zuschüsse bewilligt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu II. 1. verwiesen.

4. bei der Ausgestaltung der KWK-Förderung dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung von Wärmekatastern im kommunalen und gewerblichen Bereich sowie die Entwicklung von Nahwärmenetzen stärker Berücksichtigung finden;

Zu II. 4.:

Die Förderung soll nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden, die nicht die konkrete Anlage betreffen. Die optimale Auslegung hinsichtlich Kapazität und Versorgung mehrerer Wärmeabnehmer in einem Netz liegt im wirtschaftlichen Interesse des Investors.

5. gemeinsam mit der Klima- und Energieagentur eine online-Informationenplattform zu entwickeln, die für die Zielgruppen Kommunen, Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften sowie Architekten und Ingenieurbüros umfassende und aktuell gehaltene Fachinformationen rund um das Thema Kraft-Wärme-Kopplung bietet;

Zu II. 5.:

Auf die Antwort zu II. 1. wird verwiesen.

6. sich gegenüber dem Bund für die Beibehaltung der Förderung für Klein-KWK-Anlagen und die Umsetzung des Marktanreizprogramms mit den ursprünglich geplanten Haushaltsansätzen (453 Mio. € pro Jahr) einzusetzen;

Zu II. 6.:

Auf die Antwort zu II. 1. wird verwiesen.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass das Marktanreizprogramm mit dem ursprünglich geplanten Volumen beibehalten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in dieses Förderprogramm geschützt wird. Ein wesentlicher Einschnitt oder gar eine Einstellung des Marktanreizprogramms würde die Ziele des Klimaschutzes und die positive wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Wärmeenergie gefährden.

7. analog des im vergangenen Jahr zwischen der Fa. Lichtblick und der Volkswagen AG bekannt gegebenen Kooperationsmodells zum Aufbau eines auf tausenden von Klein-BHKW basierenden Kraftwerks ein von baden-württembergischen Unternehmen aus der Automobil- und Strombranche getragenes, ähnlich gelagertes Projekt anzuregen.

Zu II. 7.:

Das Kooperationsmodell der Fa. Lichtblick mit der Volkswagen AG wird auch von der Wirtschaft des Landes mit Interesse verfolgt. Das Modell der Fa. Lichtblick muss sich in der Praxis bewähren, um Nachahmer zu finden. Bisher laufen die diesbezüglichen Aktivitäten der Fa. Lichtblick zwar in Norddeutschland, aber es bestehen auch in Baden-Württemberg Überlegungen in dieser Richtung. Ferner ist auf Angebote für die Errichtung und den Betrieb von KWK Anlagen durch andere Contracting-Unternehmen hinzuweisen.

Pfister
Wirtschaftsminister